

Corona - überarbeitete Impfverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Coronavirus-Impfverordnung - Neufassung ab 08.02.2021

Unter [Amtliche Veröffentlichungen – Bundesanzeiger](#) nach § 2 Abs. 2 der Verordnung ist die überarbeitete und zum 08.02.2021 in Kraft getretene Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) verfügbar.

Gegenüber der bisher geltenden Fassung der Verordnung gibt es folgende Veränderungen:

Abhängig von der Verfügbarkeit und möglicher Beschränkungen in der Anwendbarkeit von Impfstoffen sollen nach § 2 Abs. 2 der Verordnung Personen, für die der Impfstoff empfohlen wird, vorrangig geimpft werden können.

In die hohe und erhöhte Priorität (§§ 3 und 4 der Verordnung) wurden weitere Personengruppen und Erkrankungen aufgenommen und teilweise höheren Priorisierungsstufen zugeordnet.

Es wurde außerdem eine Öffnungsklausel aufgenommen für Personen, die nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund der Besonderheiten im Einzelfall ein entsprechendes Risiko tragen.

Die Zahl der engen Kontaktpersonen von nicht in einer Einrichtung lebenden besonders gefährdeten Personen wurde auf zwei erhöht (§ 3 Abs. 1 Nr. 3, § 4 Abs. 1 Nr.3).

Das bedeutet, dass auch zwei nicht zu der jeweils genannten Risikogruppe gehörende enge Kontaktpersonen der jeweiligen Priorisierungsgruppe zugeordnet werden, auch wenn sie selbst keiner besonderen Risikogruppe angehören.

In die zweithöchste Priorität nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 sind nunmehr auch Beschäftigte anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag gem. § 45a SGB XI aufgenommen worden, die regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.

Unklar ist die Verwendung des Begriffes „ambulanter Pflegedienste“ im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung unter § 3 Abs. 1 Nr. 4 geblieben.

Wir werden Sie informieren, sobald hierüber neue Erkenntnisse vorliegen.

Mit herzlichen Grüßen

Heike Händel
Fachbereiche Offene Hilfen und Wohnen



Landesverband Baden-Württemberg der
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart Tel.: 0711-25589-20
Fax: 0711-25589-55